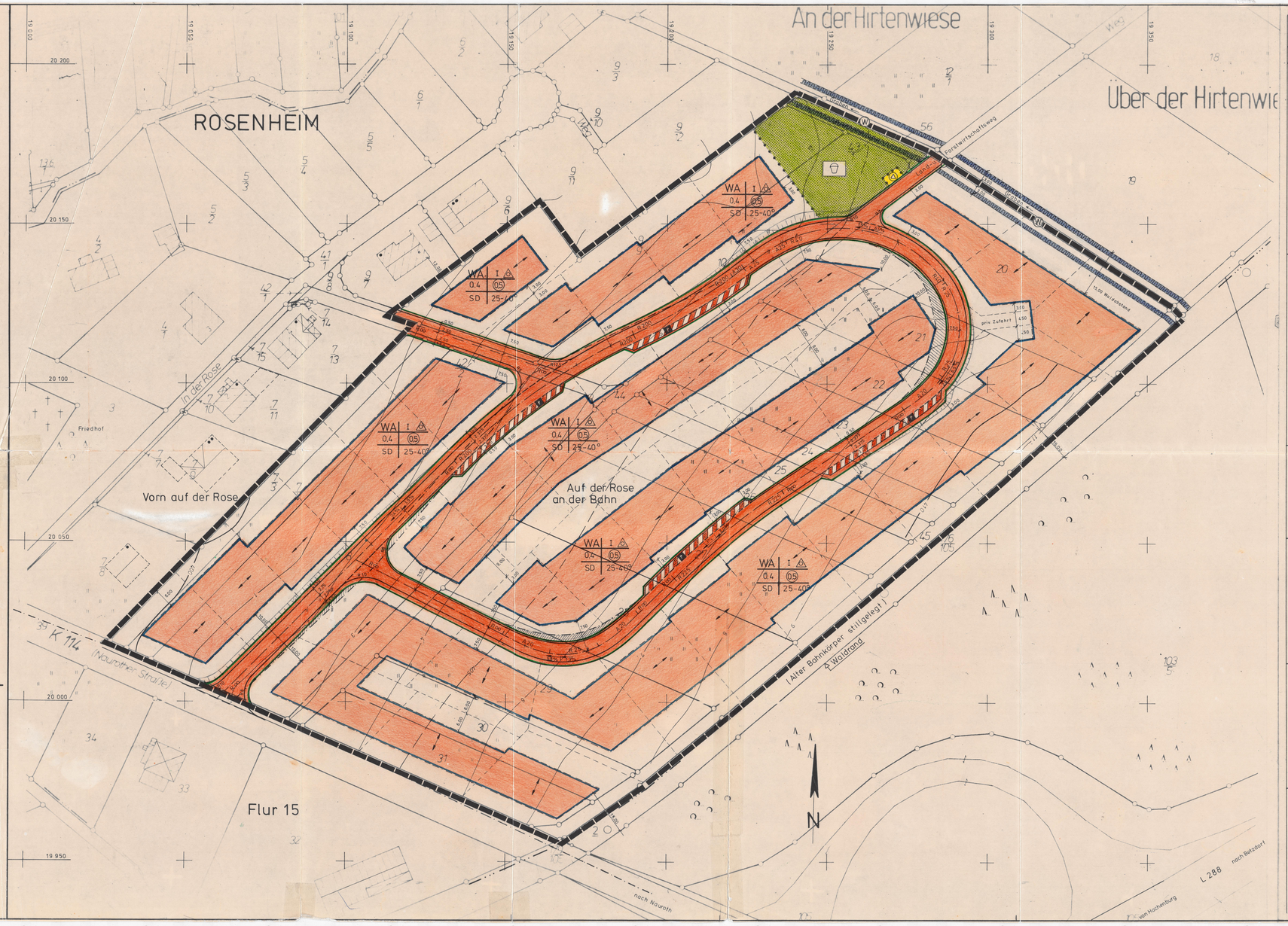

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendete Signatur ist fakultativ, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rhl.Pfalz)

- Vorh. Gebäude
- Zahl der Vollgeschosse
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 9 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- 405 Höhenschichtlinien

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Freizuhaltende Sichtfläche

Art der baulichen Nutzung

WA

- Wohnbauflächen (W)
- WS : Kleinsiedlungsgebiete
- WR : Reine Wohngebiete
- WA : Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.5) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Sonstige Festsetzungen

Dachform:
SD = Satteldach 25-40°

Gebäudestellung, Hauptfirstrichtung (unverbindlich)

Bauweise

A Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Erschließung

- Gehweg
- Fahrbahn mit Planungselementen Schrammbord
- Böschung auf privater Wohnbaufläche und Böschung zur Herstellung des Straßenkörpers
- Land- und Forstwirtschaftsweg
- P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen mit Angabe der Parkflächenzahl
- Spielplatz, Grünfläche
- W Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Umformerstation

Textfestsetzungen siehe schriftliche Anlagen zum Bebauungsplan

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Ortsgemeinderat hat am 30.6.82 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen; dieser Beschluß wurde am 29.10.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am beschlossen; nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2 - 5 BBauG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind

Verbandsgemeinde Gebhardshain 10.08.88
Verbandsgemeindeverwaltung 5241 Gebhardshain
i.A.

Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 07.10.85 bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, gemäß § 2a (2) BBauG ortsüblich bekanntgemacht am 07.11.85 27.9.85

Verbandsgemeinde Gebhardshain 10.08.88
Verbandsgemeindeverwaltung 5241 Gebhardshain
i.A.

Der Ortsgemeinderat hat am 10.06.86 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Verbandsgemeinde Gebhardshain 10.08.88
Verbandsgemeindeverwaltung 5241 Gebhardshain
i.A.

Der Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Altenkirchen nach § 11 BauGB vom 08.12.1986 angezeigt.
Bedenken wegen Rechtsverletzung wurden nicht erhoben.
Schreiben vom 30.09.88, Az.: 621/610-13-3/10

Die öffentliche Auslegung und die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) ist nach § 12 BauGB vom 08.12.1986 am 06.03.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Verbandsgemeinde Gebhardshain 02.03.89
Verbandsgemeindeverwaltung 5241 Gebhardshain
i.A.

Für die städtebauliche Planung:

Kesseler den 23.6.1982
Ing.-Büro für Bauwesen
D. E. Fischer & Partner
Chiffrenr. 10-1PK.02868/483
5231 Kroppach/Westerwaldkreis

Ausgefertigt:
Ortsgemeinde Rosenheim
Rosenheim, den 05.01.89

Ortsgemeinde Rosenheim
(Hahmann)
Ortsbürgermeister

Bauleitplanung

der Gemeinde

Rosenheim

BEBAUUNGSPLAN

"Auf der Rose-Teil II"

Gemarkung: Rosenheim
Maßstab : 1:500
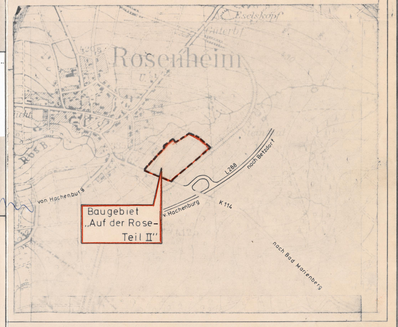
Flur: 15
Vergrößerung: gesamter Plan